

Pulsnitzer Tageblatt

Donnerstag, 3. Januar 1929

Beilage zu Nr. 2

81. Jahrgang

Soll ich den kaufmännischen Beruf ergreifen?

Aufflärende Worte für die Jugend des letzten Schuljahres
Wie sieht der Buchhalter aus?

Er ist eine der wichtigsten Personen im Geschäft. Was er tut? Nun, der Name sagt es: er hält, d. h. er führt Buch! Denke an dein Taschengeld, das du von Hause bekommst. Du mußt eine Woche oder auch gar einen Monat damit langem. Was mußt du nicht alles damit anfangen: Auf der Straßenbahn fahren, Schulhefte kaufen, ein Geschenk für den Vater, der im nächsten Monat Geburtstag hat, ins Schwimmbad gehen, und schließlich soll auch noch etwas auf die Spardose kommen. — Du wirfst dein Geld einteilen, keine unnützen Ausgaben machen und dir vor allen Dingen ein Büchlein anlegen, in dem du genau über Eingaben und Ausgaben Buch führst und täglich dein Bargeld nachzählst. — So bist du schon ein kleiner Buchhalter!

Oder denke an die Mutter, die mit dem Wirtschaftsgeld, das sie vom Vater bekommt, einen ganzen Monat für Nahrung usw. sorgen muß. Wie muß sie das Geld zusammennehmen und sich den Kopf zerbrechen, damit sie nur unbedingt Notwendiges kauft und mit dem Geld ausreicht. Auch sie führt fleißig Buch, rechnet täglich ihr Geld nach und prüft am Ende des Monats jede Ausgabe, um zu erwägen, ob sie im nächsten Monat dies noch unterlassen oder jenes mehr anschaffen kann. — Auch sie ist eine „Kollegin“ des echten und richtigen Buchhalters.

Das wirkliche Geschäft ist nun auch eine Art Haushalt. Die Mehrzahl dieser Sachen muß unter verschiedenen Gesichtspunkten, also mehr als einmal in die Bücher eingetragen werden, damit der Geschäftsgang, die Umsätze, die Gewinne usw. besser überblickt werden können. — Der Buchhalter muß auch dafür sorgen, daß die Rechnungen der Lieferanten zur rechten Zeit bezahlt, daß die Kunden zur rechten Zeit an die Begleichung ihrer Rechnungen gemahnt werden, daß an die faulen Zahler die Lieferungen eingestellt werden usw. — Auch die Löhne für Arbeiter und Angestellte müssen entsprechend in die Bücher eingetragen werden.

Die Steuern müssen verbucht und an die Finanzämter weitergeleitet werden. Der Buchhalter muß also eine Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen über das Steuerwesen usw. im Kopf haben und berücksichtigen.

Seine Geldentlastung aber ist in jedem Jahre der Jahresabschluss, die Bilanz. Laufende von Zahlentafeln marschieren auf. Wie bei einer großen Parade. Alles muß in Reih und Glied stehen. Keine Unordnung. Und am Ende dann das Ergebnis der Jahreswirtschaft. Bis zum letzten Keller muß alles stimmen. Ist bei den Tausenden von Buchungen nur eine Zahl verkehrt geschrieben, so ergeben sich Fehler. Und Fehler darf es nicht geben. Ist nur eine der vielen Buchungen falsch ausgeführt worden — ein kleines Versehen oder eine irrige Überlegung —, so geht die Schlussrechnung nicht auf. Dann geht es los mit dem Fehlerjucken; Zahl auf und ab, Seite um Seite, Buchung um Buchung, bis endlich Klarheit herrscht.

Der Jahresabschluss muß aber auch bewertet werden. Wie bei dem Beispiel der Hausfrau wird jetzt auch der gute Buchhalter Fehler und Mängel in der Wirtschaftsführung des Betriebes aufdecken und seiner Geschäftsleitung melden bzw. entsprechende Vorschläge machen.

Das moderne Kontor ist aber auch mit komplizierten Buchhaltungsmaschinen ausgerüstet. Auf diese gilt es, sich einzustellen. Die Maschinen beschleunigen das Arbeitstempo, vervielfachen den „maschinellen“ Zeit und verlangen also eine besondere Wendigkeit und Beherrschung der Grundtatsachen der Buchhaltung. Das Denken wird ihm dabei zugunsten rein „mechanischer“ Arbeit nicht erspart, sondern mengenmäßig sogar gesteigert.

Ja, was muß nun wohl der zukünftige Buchhalter für besondere Eigenschaften in sich vereinen? Er muß

1. ein durch und durch wirtschaftlich veranlagter Mensch sein, der mit dem, was er besitzt, sehr sparsam umgeht;
2. ein guter Rechner, darüber hinaus ein richtiger Zahlenmenschen sein, der sich für Zahlen begeistert und in Zahlen leben kann;
3. die Ordnung, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit selbst sein; dabei aber einen „weiten“ Blick haben;
4. eine leserliche Handschrift besitzen.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat über alle diese Fragen eine kleine Schrift herausgegeben, die als wertvoller Ratgeber dienen kann.

Landtagsauflösung?

Der Streit um die Rechtsgültigkeit der sächsischen Landtagswahlen.

Seit der Leipziger Staatsgerichtshof jene in ganz Deutschland aufsehenerregenden Urteile verkündete, die darauf hinausliefen, daß jene Wahlbeschränkungen, die in einigen Ländern bei verschiedenen Wahlen zur Verhinderung von Splinterparteien eingeführt worden waren, Verstöße gegen Artikel 17 der Reichsverfassung darstellen, geht auch in Sachsen ein zäher Kampf um die Gültigkeit der einschlägigen Bestimmungen des sächsischen Wahlgesetzes und darum, ob sich das Weiterbestehen des auf Grund dieses Wahlgesetzes am 31. Oktober 1926 gewählten Landtags nach dem Spruche des Staatsgerichtshofes rechtfertigen läßt. Sicherlich wird niemand das Überhandnehmen kleinerer Parteien freudigen Herzens begrüßen können. Aber ebenso zweifelhaft ist es, daß jede richterliche Meinungsbildung und jede staatspolitische Maßnahme in gleicher Weise auf das oberste Staatsgesetz, die Reichsverfassung, Rücksicht nehmen müssen. Die Verfassung des Deutschen Reiches garantiert jedem Deutschen das Recht der freien Meinungsäußerung, das Recht, sich

zu koalieren, nach welcher Richtung hin es auch immer sein Bedürfnis sein mag, ja sie macht ihm, ohne besondere Kriterien dafür zu nennen, die besondere Betätigung seiner geistigen und körperlichen Kräfte zur Pflicht. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich unmöglich, solange eine Verfassungseinschränkung oder -änderung nicht vorgenommen wird, auch nur dem letzten Deutschen die Schaffung von Proselyten, die Gründung von Gemein-schaften und Parteien zu verbieten. Diese Auslegung der Reichsverfassung dürfte sich der Staatsgerichtshof zu eigen gemacht haben, wenn er die die Aufstellung eigener Listen erschwérenden Bestimmungen der Landeswahlgesetze als mit der Reichsverfassung nicht vereinbar erklärt. Nachdem sich neuerdings auch das von der sächsischen Regierung auf Grund von Artikel 13, Abs. 2 der Reichsverfassung angerufene Reichsgericht im Sinne des Staatsgerichtshofes ausgesprochen hat und die Fraktionen der K. P. D. und der S. P. D. daraufhin im Landtagsauflösungsanträge eingebracht haben, scheint der Streit um die Rechtsgültigkeit der letzten sächsischen Landtagswahlen in eine neue Phase zu kommen.

Die Sächsische Sozialdemokratische Partei hat bekanntlich, nachdem die Klage des Zentrums zurückgezogen, die

der K. P. D. zurückgewiesen worden war, beim Staatsgerichtshof ein Verfahren anhängig gemacht mit dem Antrage, dahin zu erkennen, daß die unstrittigen Bestimmungen der Landeswahlordnung gegen die Reichsverfassung verstoßen, demnach die am 31. Oktober 1926 stattgefundenen Wahlen ungültig sind und der in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zu Unrecht bestehende Landtag aufzulösen ist. Im Hinblick auf die reichsgerichtliche Entscheidung, die Gesetzeskraft hat, dürfte der Staatsgerichtshof nicht umhin können, dem sozialdemokratischen Verlangen im Prinzip stattzugeben, zumal mit einer Erledigung der Klage durch Annahme der sozialistischen und kommunistischen Auflösungsanträge bei der derzeitigen Konstellation nicht zu rechnen ist. Was geschieht aber dann, wenn der Staatsgerichtshof dem Antrage der K. P. D. entsprechend erkennt: der Landtag besteht zu Unrecht und muß aufgelöst werden, im Landtag selbst aber die für einen Auflösungsbeschluss nach der sächsischen Verfassung notwendige Mehrheit nicht zu finden ist?

Die sächsische Regierung hat ein verfassungsmäßiges Recht, den Landtag aufzulösen, nicht. Nach der Verfassung kann sich der Landtag selbst durch Beschluß auflösen oder auf Volksbegehren oder auf Antrag des Gesamtministeriums hin durch Volksentscheid aufgelöst werden. Nach § 28 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof entscheidet der Staatsgerichtshof „im Namen des Reiches“. Gegen seine Entscheidung ist weder ein Rechtsmittel noch die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig. Wenn man daraus herleitet, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes Reichsgesetzeskraft genießt, so würde, falls das Urteil nicht durchgeführt wird, ein Verstoß gegen Artikel 14 der Reichsverfassung vorliegen, in dem bestimmt wird, daß Reichsgesetze durch die Landesbehörden auszuführen sind. In diesem Falle würde von der Reichsregierung ein Kommissar bestellt werden, dessen Ermächtigungen — wie im Falle Zeigner — darin bestehen könnten, Regierung und Landtag des Freistaates Sachsen für aufgelöst zu erklären und eine provisorische Regierung einzusetzen, die die neuen Landtagswahlen in die Wege zu leiten hätte. Noch liegt der Spruch des Staatsgerichtshofes nicht vor. Mit Spannung sieht die gesamte sächsische Öffentlichkeit seiner Formulierung, auf die letzten Endes alles ankommen wird, und der Behandlung der dem Landtag vorliegenden Auflösungsanträge entgegen.

Wünsche von Handel und Gewerbe.

Hauptauschuß der Gewerbetreibenden Chemnitz.
Der Hauptauschuß der Gewerbetreibenden Chemnitz hielt eine Sitzung ab, in welcher er sich zunächst mit zwei Anträgen auf Verlegung der Verkaufsstunden an Sonntagen beschäftigte. Der Hauptauschuß erklärte, daß eine Ausnahme von der durch die Bekanntmachung der Kreisshauptmannschaft Chemnitz vom 24. Oktober 1919 eingeführten Verkaufszeit für ein einzelnes Geschäft sich nicht rechtfertigen lassen würde, es sei im Gegenteil erwünscht, daß hinsichtlich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im ganzen Regierungsbezirk die Einheitlichkeit für jede Warenkategorie, so auch für Väder- und Konditorwaren, die sich gar nicht voneinander trennen lassen, gewahrt wird.
Der Hauptauschuß nahm weiter zu einer Anreque-

Sein wahrer Name.

Roman von Erich Ebenstein.
Copyright by Greiner & Comp. Berlin W 30.
Nachdruck verboten.

37. Fortsetzung.

Fräulein von Sentenbergs Gesicht versteinerte sich plötzlich zu ungewohnter Härte.

„Mir wird er nie gefallen,“ sagte sie kurz, „es genügt, daß er ein Lavandal ist! Sie taugen alle nichts!“ Sie erhob sich und griff nach ihrem Handbeutel.

„Wann kommt er denn?“ fragte die Baronin.

„Heute nacht! Und nun muß ich wohl heimgehen.“

Am Spätnachmittag, da dieses Gespräch stattgefunden hatte, saß Melitta Brantow allein auf einer Bank in der Nähe des Parkeinganges.

Das Brautpaar spielte auf der Terrasse eine Schachpartie, die Baronin war, nachdem Fräulein Renate gegangen, wieder in ihrer geliebten Wäschekammer verschwunden, um sich mit der Wamsell über Lisas Aussteuer zu beraten — ein Thema, das ihr unerträglich dünkte und dem sie nie genug Zeit widmen konnte.

Im Park duftete es nach Rosen und Jasmin, ein sanfter Wind strich durch die Linden-Allee, in der Melitta saß, und wehte zuweilen einen Regen dünner Blütenblätter herab.

Sie dachte an Feltz. Der Arme! Während hier des Sommers Pracht verbrauchte, mußte er zwischen dumpfen Kellermauern sitzen und sah vielleicht kaum ein Stück blauen Himmels! Ob er sich auch so sehr nach ihr sehnte, wie sie sich nach ihm? Ein Glück nur, daß er wußte, sie hielt fest an ihm.

Wenn es nun nicht gelang seine Anschuld zu beweisen! Von Elias Hempel, der sich seiner anfangs doch mit so viel Eifer und Zuvorlicht angenommen hatte, war seit Wochen kein Lebenszeichen gekommen.

Hatte er die Flinte ins Korn geworfen? Mama schrieb auch so Kleinmützig in der letzten Zeit. Erst gestern wieder:

„Sie halten ihn alle ausnahmslos für schuldig. Ich glaube, ich bin die einzige, die heimlich noch an seine Unschuld glaubt. Ganz insgeheim, denn Papa würde mir nie gestatten, es auszusprechen. Ach, mein armes Kind, ich fürchte — ich fürchte so sehr, du wirst ihn dir doch aus dem Kopf schlagen müssen —“

„Nein!“ sagte Melitta in Gedanken an diese Worte ihrer Mutter nun laut und heftig.

Dann schrak sie plötzlich zusammen. Ein kleines, schlau aussehendes Bauernbüschchen hatte sich zum Parktor hereingedrückt, sie einen Augenblick zweifelnd betrachtet und dann halblaut „Pst!“ gerufen.

„Willst du etwas?“ fragte sie verwundert, ihn näherwinkend.

„Ja! Sie sind doch Fräulein Menzel?“

„Allerdings!“

„Die Gesellschaftlerin von die Damens im Schloß da?“

„Ja! Warum denn?“

„Ich soll Ihnen das geben. Ganz heimlich. Und er wartet draußen bei den drei Fichten auf der Landstraße.“

Dann drückte der Junge ihr ein zerknittertes Blatt in die Hand und verschwand wie der Blitz.

Sehr verwundert öffnete Melitta das Papier. Aber ihre Blicke veränderten sich jäh, als sie die bekannte Handschrift Elias Hempels erblickte.

„Kommen Sie, sobald es ohne Aufsehen geschehen kann. Muß Sie unbedingt sprechen.“

S. H.

Fast jubelnd lief Melitta sofort auf die Landstraße hinaus. Gottlob, er hatte die Flinte nicht ins Korn geworfen! Endlich würde sie etwas Neues hören! Und vielleicht etwas Gutes.

Die drei Fichten standen nur wenige Schritte vom Parktor entfernt. Als Melitta sie erreichte, stuzte sie erschrocken. Der Mensch, der dort stand, war ja aber gar nicht Herr Hempel. Enttäuscht wollte sie umkehren.

„Über er trat rasch auf sie zu.“

„Stoßen Sie sich nicht an der Verkleidung, ich mußte sie anlegen, um nicht vielleicht doch erkannt zu werden,“ sagte er. „Ich bin's schon!“

„Ich hätte Sie im Leben nicht erkannt unter dieser Maske! Wen stellen Sie denn vor?“

„Das wird von Ihren Mitteilungen abhängen. Sie

verkehren doch hoffentlich mit den Bewohnern auf Sentenberg, Ihren nächsten Nachbarn?“

„Sehr sogar! Lisa Lauterbed ist mit Prosper von Rodenbach verlobt, und dessen Tante, Fräulein von Sentenberg, ist die beste Freundin der Baronin.“

„Sehr gut! Es gibt also auch eine Tante auf Sentenberg? Die Frau des Besitzers?“

„Nein! Seine Schwester!“

„Und er selbst? Was für einen Eindruck machte er Ihnen?“

„Sozusagen gar keinen, denn ich kenne ihn nicht. Ich glaube, ich sah ihn nur ein- oder zweimal aus der Ferne im Park, wenn wir nach Sentenberg kamen, das alte Fräulein zu besuchen. Er ist ein Sonderling und sehr menschlichen.“

„Wie sieht er aus?“

„Groß, hager, etwas vornüber gebeugt, mit sehr furchigem Antlitz, soviel ich sehen konnte. Liebenswürdig oder einladend sieht er jedenfalls nicht aus.“

„Nur natürlich!“ nickte Hempel befriedigt.

„Warum fragen Sie nach ihm?“

„Sie sollen es sogleich erfahren. Nur eine Frage noch: Erwartet man nicht Besuch auf Sentenberg?“

„Allerdings!“ Einen Neffen, Herrn Feltz von Lavandal — aber ich begreife wirklich nicht —“

„Erinnern Sie sich an Ihre Begegnung mit dem angebliebenen Dr. Richter in Wien?“

„Sehr gut! Und er war es auch bestimmt, obwohl Sie es mir nicht glauben wollten und behaupteten, er sei tot. Ich habe ein scharfes Gedächtnis für Pshyhiognomen!“

„Sie hatten in der Tat recht. Nur heißt dieser Herr in Wirklichkeit Feltz von Lavandal!“

Melitta prallte erlebend zurück.

„Lavandal?“ stammelte sie dann schwer atmend. „Lavandal? Was soll das bedeuten? Sie wollen doch nicht behaupten —“

„Ich behaupte vorläufig gar nichts, als daß dieser Lavandal eine fabelhafte Ähnlichkeit mit Richter hat, der aller Wahrscheinlichkeit nach die alte Rahl ermordete. Und daß er mir trotz seines sicheren Auftretens dadurch verdächtig ist!“

